

**NECKARPRI-
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2018

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2018
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt von der Entwicklung der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerksparks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und dem regulierten Netzgeschäft sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr in etwa unveränderten Wachstum auf einem sehr ordentlichen und stabilen Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den Jahren 2018-2020 mit einem sich sukzessive etwas verlangsamenden Wachstumstempo fortsetzt.

Die Preise relevanter Energieträger und Produkte an den Energiemärkten haben sich nach einer mehrjährig deutlich rückläufigen Entwicklung, die sich Anfang 2016 umkehrte, überwiegend weiter erholt. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Großhandelsterminpreise für Strom, insbesondere durch steigende Preise für Kohle und CO₂-Emissionen. Hier lassen Terminmarktpreise darauf schließen, dass der Markt von einer Seitwärtsentwicklung mit leicht rückläufiger Tendenz in den Jahren 2019-2021 ausgeht. Bei den Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke zeigte sich eine rückläufige Entwicklung vor allem im Kohlebereich. Zudem hält der im Sinne der Energiewende gewünschte Trend an, durch steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Großkraftwerken zu verdrängen. Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt in Deutschland voran, wobei der Wettbewerb ebenfalls anspruchsvoller wird: Zwar führen insbesondere technologische Fortschritte zu günstigeren Gestehungskosten; dem stehen jedoch sinkende Vergütungssätze gegenüber. Diese sind insbesondere auf Veränderungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), wie z.B. die über Auktionsverfahren ermittelten Vergütungssätze, sowie limitierte effektive Ausbauziele zurückzuführen. Hohe Genehmigungshürden und mangelnde geeignete Grundstücke bremsen insbesondere den Onshore-Windausbau. Im Offshore-Wind-Bereich, der bei günstigen Konstellationen ganz ohne Förderungen auskommt, wirkt die bisher fehlende Anhebung der Ausbauziele hemmend. Im Vertrieb an Privat- und Industriekunden u.a. ist der Wettbewerb als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind von großer Bedeutung, zum Beispiel für den Ausbau der erneuerbaren Energien oder im Bereich der Netze. Sie stellen sich in Deutschland zum Teil herausfordernd dar, insbesondere hinsichtlich der im zweiten Halbjahr 2010 eingeleiteten Energiewende und die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende. Diese Weichenstellungen waren und sind zunächst mit erheblichen finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnen jedoch in zunehmendem Maße auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW AG ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen. Die Weiterentwicklung der Strategie nach 2020 zielt insbesondere darauf ab, ausgehend von der bestehenden Kernkompetenz – dem sicheren und zuverlässigen Betrieb kritischer Infrastruktur im Bereich Energie – den strategischen Fokus zunehmend auf den Infrastrukturaspekt bestehender Geschäftsfelder zu legen und neue Wachstumschancen jenseits des Energiesektors zu erschließen. Beispiele hierfür sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um den Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung gerecht zu werden,
- der Breitbandinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen sowie
- der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

Von erhöhter Relevanz für die wirtschaftliche Situation der Betreiber von Kernkraftwerken war in der zurückliegenden Geschäftsperiode 2017/2018 erneut die Umsetzung der einstimmig getroffenen Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27.01.2017 und einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den Betreibern vom 26.06.2017. Demgemäß wurden im dritten Quartal 2017 die Ewigkeitslasten aus der Zwischen- und Endlagerung endgültig an den Staat übertragen. Im Gegenzug erhielt dieser eine Ausgleichszahlung bestehend aus dem sog. Grundbetrag in Höhe der abgezinsten zukünftigen Entsorgungskosten, also des Gegenwerts der gebildeten Rückstellungen, zuzüglich eines Risikoaufschlags von 35,47% (in Höhe von insgesamt rund 4,8 Mrd. EUR bezogen auf die EnBW AG). Positiv wirkte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.06.2017 zur Nichtigkeit der Kernbrennstoffsteuer aus. Das Urteil führte zu einer Rückerstattung der im Zeitraum 2011-2016 bezahlten Kernbrennstoffsteuer (in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR vor Steuern bezogen auf die EnBW AG).

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen zeigte im Geschäftsjahr eine seitwärts- bis leicht rückläufige Tendenz auf einem historisch betrachtet weiterhin sehr niedrigen Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist in den Jahren 2018-2020 damit zu rechnen, dass sich die Renditen insbesondere aufgrund von Realzinsaspekten und einer weniger expansiven Haltung der EZB auf etwas höherem Niveau langsam aber sukzessive normalisieren.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 64 (Vj. Verlust Mio EUR -0,4) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 11. Mai 2018 ausgezahlten Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2017, welche EUR 0,50 je Aktie (Vj. keine Dividende) betrug, womit das im Vorjahr unter der Annahme eines konstanten Dividendenausfalls der EnBW AG prognostizierte Jahresergebnis von Mio. EUR -0,4 übertroffen wurde.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30. Juni 2018 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29. Dezember 2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung freigestellt.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30. Juni 2018 bei EUR 30,30 (Vj. EUR 21,80).

Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten handelsrechtlichen Risikos beträgt zum Bilanzstichtag Mio. EUR 1.090 (Vj. Mio. EUR 1.746).

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG in den letzten Jahren sukzessive deutlich rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2017 schüttete die EnBW AG erstmals wieder eine Dividende aus.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung würde in den Geschäftsjahren 2018/19 sowie 2019/20 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von EUR 0,50 je Aktie Mio EUR 64 betragen. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich ein um Mio. EUR 1,3 differierendes Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 16. Oktober 2018

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2018
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	EUR	30.6.2017 TEUR		EUR	EUR	30.6.2017 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Geschäftsausstattung	43.471,00		51	II. Kapitalrücklage	5.248.109.849,72		5.248.110
II. Finanzanlagen				III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0</u>
Beteiligungen	<u>5.248.109.849,72</u>		<u>5.248.110</u>			5.248.134.849,72	5.248.135
		5.248.153.320,72	5.248.161	B. RÜCKSTELLUNGEN			
				Sonstige Rückstellungen		110.838,50	62
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Verbindlichkeiten		81.725,59	39
Sonstige Vermögensgegenstände		166.376,57	67				
- davon gegen Gesellschafterin: EUR 140.314,07 Vorjahr: TEUR 67							
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.716,52	8				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		<u><u>5.248.327.413,81</u></u>	<u><u>5.248.236</u></u>			<u><u>5.248.327.413,81</u></u>	<u><u>5.248.236</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2018
DER NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	44.146,92	18
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	213.068,91	202
b) Soziale Abgaben	20.728,12	20
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	9.486,89	10
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	217.422,18	132
5. Erträge aus Beteiligungen	<u>64.649.891,50</u>	<u>0</u>
6. Ergebnis nach Steuern	64.233.332,32	-346
7. Sonstige Steuern	455,17	0
8. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	346
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>64.232.877,15</u>	<u>0</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**ANHANG
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2018**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05. April 2011 gegründet und ist unter HRB 737171 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark, der über sechs Jahre abgeschrieben wird.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 5. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von Mio. EUR 399,5 erworben.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2017	Zugänge	Abgänge	30.6.2018	1.7.2017	Abgänge	30.6.2018	30.6.2018	30.6.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen										
Geschäftsausstattung	53.224,46	44.084,69	53.224,46	44.084,69	2.218,26	9.486,89	11.091,46	613,69	43.471,00	51.006,20
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72
	<u>5.248.163.074,18</u>	<u>44.084,69</u>	<u>53.224,46</u>	<u>5.248.153.934,41</u>	<u>2.218,26</u>	<u>9.486,89</u>	<u>11.091,46</u>	<u>613,69</u>	<u>5.248.153.320,72</u>	<u>5.248.160.855,92</u>

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal Mrd. EUR 5,9 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 5.248.109.849,72) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. Mio. EUR 400 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni

2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 1.090 (Vj. Mio. EUR 1.746). Ohne Bewertungseinheit wäre der Wert der Beteiligungen bei Mio. EUR 4.158 (Vj. Mio. EUR 3.502) gelegen. Zudem hätte eine Forderung gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Höhe von Mio. EUR 1.090 (Vj. Mio. EUR 1.746) eingebucht werden müssen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à EUR 30,90).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, Kosten für rechtliche Beratung und eine Tantiemerückstellung zum 30. Juni 2018.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50 %).

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist

Herr Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 183.158,38 erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2016/2017 (TEUR 37) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (TEUR 7) enthalten.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2017	ergebnis 2017
		Mio. EUR	Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	4.557	1.990

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 6 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge zu nennen.

7. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übertragen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 16. Oktober 2018

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 17. Oktober 2018

RWT Crowe GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Florian Döttling
(Wirtschaftsprüfer)